

Niederösterreich hat sich als Land für Genießer:innen einen Namen gemacht. Das Pielachtal ist bekannt als das „Tal der Dirndl“. Für die Pielachtaler:innen selbst sind regionstypische Produkte eine Kostbarkeit, die sie mit dem Dirndlkirtag würdigen, der heuer zum 17. Mal stattfindet. Als eine der Top-Genussveranstaltungen in Niederösterreich ist dieser ein wahrer Publikumsmagnet, denn auch die Gäste wissen die Besonderheit der Dirndl und der regionalen Kulinarik zu schätzen.

Sehr geehrte Teilnehmer:innen,

um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten und um den Gästen eine hochwertige Genussveranstaltung bieten zu können, müssen nachfolgende Kriterien eingehalten werden.

Stand und Gebühren

- Der Stand ist während der gesamten Ausstellungsdauer zu betreuen. Wir bitten Sie, am Samstag und Sonntag etwas länger als die offiziell angegebenen Öffnungszeiten anwesend zu sein.
- Das Auf- und Abbauen der Stände liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Aussteller:innen. Eine Ansprechperson seitens des Veranstalters ist während der Auf- und Abbaueiten für die Standbetreiber:innen vor Ort.
- Für die Organisation wird von allen Standbetreiber:innen je nach Kategorie eine **Standgebühr** eingehoben – diese **muss im Vorhinein entrichtet werden** (Kategorieeinteilung und Gebühren siehe Anmeldeformular). **Erst mit Einzahlung der Gebühr ist die Anmeldung verbindlich.** Die Reihung erfolgt wie folgt:
 - nach erfüllten Voraussetzungen für die Teilnahme (Angebot ausgerichtet auf das „Thema Dirndl“, regionale Produkte)
 - dem Eingangsdatum der Zahlung der Standgebühr
 - nach dem Eingangsdatum der Anmeldung mittels dem Online-Formular.

Die kostenlose Stornierung der Anmeldung ist bei hinreichender Begründung bis 30 Tage vor der Veranstaltung möglich (Stichtag 04.09.2024). Bei einer Stornierung nach dem Stichtag ist eine Stornogebühr in Höhe der Standgebühren zu entrichten.

- **Hinweis zur Gültigkeit der Anmeldung:** aufgrund der begrenzten Teilnehmer-Anzahl und der Regionalität werden vorrangig Aussteller:innen aus dem Pielachtal aufgenommen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen, wenn die verfügbaren Kapazitäten erreicht sind. Auch beim Platzbedarf behalten sich die Veranstalter das Recht vor, je nach Verfügbarkeit den Bedarf ggf. zu kürzen, in Rücksprache mit der/dem Aussteller:in.
- Der benötigte Strom-, Gas- und Wasseranschluss ist durch die Aussteller:innen in der Anmeldung so genau wie möglich bekannt zu geben. Wichtige Hinweise zu Flüssiggasinstallationen: Gas darf nicht vor Ort gelagert werden! Jede Gasflasche **muss** in **versperbarem Flüssiggasschrank** (Blechschränk) aufbewahrt werden! Sicherung gegen Umfallen muss gewährleistet sein! Tausch nur durch unterwiesenes Personal! Es besteht Aufzeichnungspflicht! Gasspürkopf ist erforderlich! Aufzeichnungen über die Prüfung muss vor jeder Inbetriebnahme erfolgen! Die Standbetreiber:innen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorgaben.
- In jedem Ausstellungsstand **muss** ein **Feuerlöscher** vorhanden sein, der an die Größe des Standes angepasst ist (Minimum jedoch 6 kg Löschinhalt – Type A, B, C, F). Beim Einsatz von Speiseölen **MÜSSEN** Fettbrandlöscher (**Brandklasse F**) verwendet werden! Als ideale Ergänzung ist eine Löschdecke zu empfehlen. Der Feuerlöscher darf NICHT abgelaufen sein, da dies vor Ort überprüft wird, daher bitte unbedingt das Ablaufdatum überprüfen! Die Standbetreiber:innen sind dafür verantwortlich, dass ein funktionstüchtiger, geprüfter Feuerlöscher jederzeit in Griffnähe



Pielachtaler Dirndlkirtag – Teilnahmekriterien 2024

einsatzbereit zur Verfügung steht. Bei jenen Feuerlöschern, die nicht den Kriterien entsprechen, muss durch die Aussteller:innen umgehend für Ersatz gesorgt werden.

Erscheinungsbild

- Die Präsentation der Stände muss sich (Produktauswahl und -angebot, künstlerische Arbeiten etc.) rund um die oder das Dirndl drehen – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!
- Der Stand hat entsprechend dem Thema des Kirtages „Dirndl“ gestaltet zu sein. Es wird für jeden Stand ein Schild mit Name (einheitliches Design des Schildes für alle Aussteller:innen) zur Verfügung gestellt. Diese sind vor Ort abzuholen.

Die Standbetreiber:innen tragen die Verantwortung für die Dekoration ihrer Stände. Diese sollen zur typischen Atmosphäre des „Dirndlkirtages“ beitragen – wie beispielsweise durch eine gepflegte, dem Stimmungsbild entsprechende Dekoration.

- Alle Aussteller:innen, Helfer:innen und Akteur:innen haben während der gesamten Veranstaltung in **Tracht** gekleidet zu erscheinen.

Die große Erfolgsgeschichte der mittlerweile 17. Auflage des PIELACHTALER DIRNDLKIRTAGES ist – selbstverständlich neben der Marke „Dirndl“ in allen Formen - auf das besondere „Flair“ zurückzuführen.

Die Aussteller:innen und Standbetreiber:innen bemühen sich jedes Jahr, einen besonderen Verkaufsstand zu gestalten. Wir dürfen auch heuer wieder um Ihre Mithilfe und Kreativität zur Gestaltung eines besonderen Dirndlkirtages ersuchen.

Einige Musterbeispiele von Dirndlständen der letzten Jahre – Die Dirndlfrucht, der Baustoff „Holz“ und weitere Naturmaterialien sollen beim Standbau im Mittelpunkt stehen:



Bei Verwendung von Zelten ist auf Folgendes unbedingt zu achten:

- Folgende Verwendung eines Zeltes als Stand ist **in Ordnung**:
Das Zelt sticht durch die grüne Farbe nicht heraus. Zeltsteher sowie Zeltplane sind schön dekoriert:





- Weiße Pavillons oder andere weiße Zelte bzw. weiße Wägen oder Anhänger sind **NICHT in Ordnung** und entsprechen daher nicht den Ausstellerkriterien: Das typische Erscheinungsbild des Dirndlkirtages wird durch die Verwendung von solchen Zelten bzw. Anhänger negativ beeinträchtigt. Nicht dekorierte, weiße Zelte etc. sind am Dirndlkirtag als Stände nicht erlaubt.



- Durchaus erlaubt sind Überdachungen aus Holz bzw. auch Zelt-Überdachungen, sofern von den (weißen) Planen und den (Eisen-)Stehern NICHTS mehr zu sehen ist (Verkleidung z.B. mit Holz und Grünzeug).
- Falls die Stände vor Ort nicht dem Stimmungsbild entsprechen – und von den eingereichten und genehmigten Entwürfen abweichen – ist mit Konsequenzen, die auf der folgenden Seite beschrieben sind, zu rechnen.
- Die Aussteller:innen, welche Zelte verwenden müssen, werden gebeten bis **zum 22. März 2024** dem Regionalbüro eine Beschreibung des Standes zu senden, bestenfalls samt Entwurf/Musterfoto. Diese werden danach vom Regionalbüro genehmigt oder es werden noch Änderungswünsche des Veranstalters an die Aussteller:innen weitergegeben, die dann einzuarbeiten sind.

Ausschank, Speisen- und Produktangebot

- Bei Ausgabe und Verkauf Ihrer Produkte sind Sie als Aussteller:in für die Einhaltung und Kennzeichnungsvorschriften von Produkten sowie für Ihre Konzession selbst verantwortlich. (Registrierkassenpflicht und Allergenverordnung beachten!)
- Das Speisenangebot darf **ausschließlich aus Produkten und Spezialitäten aus der Region** bestehen. Direktvermarkter:innen, die Mitglied der Dirndl-Edelbrand- und Dörrobstgemeinschaft (Dirndltaler) sind, sollten nach Möglichkeit ihre Produkte mit der Gemeinschaftsetikette präsentieren.
- Es dürfen **ausschließlich regionale Getränke** (z.B. Most, Apfelsaft, Birnensaft, Dirndlsaft, regionale Weine etc.) ausgeschenkt werden. Die regionalen Säfte und Getränke für den Verkauf oder der Ausschank sind ausschließlich in Glasflaschen mitzubringen (**keine Einwegkunststoffbehältnisse, Petflaschen etc.**).
- Der Ausschank von **Bier ist zu einer höheren Standgebühr (Aufschlag € 250,00 inkl.) vorbehalten und wird über einen zentralen und regionalen Lieferanten (Fa. Egger) abgewickelt. Das Bier wird offen in dafür vorgesehenen Biergläsern ausgeschenkt (keine Bierflaschen!)**. Der Ausschank von Bier muss bei der Anmeldung vermerkt werden. Der Aufschlag wird gleichzeitig mit der Standgebühr eingehoben. Der Veranstalter bestimmt die Aussteller mit Ausschank von Bier nach dem Eingang der Anfragen/Anmeldung. Die Bestellung des Biers inkl. Zubehör erfolgt mittels eines Formulars im Regionalbüro Pielachtal, welches spätestens mit der Einladung zur Ausstellerbesprechung zur Verfügung gestellt wird.

Pielachtaler Dirndlkirtag – Teilnahmekriterien 2024

- Das **einheitliche Geschirr** (große und kleine Teller, Suppenteller, Salatschüsseln, Besteck, Kaffeegeschirr, Weinkannen mit Henkel 0,5 L und 0,25 L) **ist ausnahmslos von den Geschirrmobilen zu beziehen**. Dazu werden die Aussteller:innen mit einem Bestellformular informiert, spätestens mit der Einladung zur Ausstellerbesprechung. Die Kautions für das Geschirr wird vorweg mit der Standgebühr gleichzeitig eingehoben. Nach der Veranstaltung wird der gesamte Geschirrschwund anteilig an die Aussteller:innen in Rechnung gestellt. Ist der Schwund geringer als die bereits verrechnete Geschirrkautions, wird der Differenzbetrag zurücküberwiesen. (Kontodaten werden mit der Geschirrbestellung erfasst).
- Geschirr, welches nicht über die Geschirrmobile zur Verfügung steht (z.B. Saftgläser ohne Henkel, Weingläser mit Stiel, Schnapsgläser etc.), ist von den Aussteller:innen selbst beizustellen. **Die Verwendung von Wegwerfgeschirr (Plastikbecher, Plastikgeschirr, Pappteller) ist NICHT erlaubt**.
- Als Aussteller:in sind Sie für die Sauberkeit und Hygiene in und um den Ausstellungsstand selbst verantwortlich. **Alle Aussteller:innen sind für das bestellte Geschirr selbst verantwortlich**. Zum Reinigen stehen zentrale Geschirrmobile zur Verfügung – alle Aussteller:innen müssen ihr schmutziges Geschirr dort hinbringen und sauberes Geschirr von dort abholen. Alternativ kann auch ein eigener Geschirrspüler im eigenen Stand verwendet werden. Das Geschirr ist nach dem Gebrauch gesäubert zu retournieren!
- Bei Ausschank von alkoholischen Getränken muss ein Hinweis zum Jugendschutzgesetz sichtbar auf Ihrem Stand angebracht werden.

Registrierkassenpflicht

Seit dem 1.1.2016 gelten für Betriebe die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Bareinnahmen. Wir ersuchen Sie, dies für Ihren Bereich (Verein, Betrieb) zu prüfen und die Richtlinien einzuhalten. Die Aussteller:innen sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der für sie geltenden Richtlinien zur Registrierkassenpflicht.

Verstoß, Konsequenzen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, sowohl das Speisen- und Warenangebot, als auch das verwendete Geschirr, Gläser und Sonstiges, aber auch die Kleidung und Stände hinsichtlich der beschriebenen Kriterien zu prüfen und gegebenenfalls (schriftlich und/oder mündlich) zu ermahnen. **Die Standbetreiber:innen haben daraufhin umgehend zu reagieren und alles Beanstandete zu eliminieren**. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Standbetreiber:innen – ohne Rückerstattung der Standgebühr unter Verrechnung einer Pönale (in Höhe der Standgebühr) – umgehend vom Kirtag auszuschließen. Dies wird dahingehend begründet, dass für diejenigen Standbetreiber:innen, die sich an die Kriterien halten, ein Dirndlkirtag im vorgesehenen Ambiente ermöglicht werden soll. **Des Weiteren sieht der Veranstalter bei Verstößen trotz Ermahnung von einer Einladung der betroffenen Standbetreiber:innen in den Folgejahren ab**.

Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen, sowie Medien und Firmen damit zu beauftragen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Die Aussteller:innen verzichten in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter.

Datenschutz

1. Bei den Aussteller:innen erhobene oder von diesen übermittelte, personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.
2. Bei den Aussteller:innen erhobene oder von diesen übermittelte, personenbezogene Daten können auch in den darauffolgenden Jahren für Einladungen zum Pielachtaler Dirndlkirtag oder für die Übermittlung von themenbezogenen Veranstaltungen/Seminare/Schulungen verwendet werden.
3. Die Aussteller:innen stimmen der Auflistung im Ausstellerverzeichnis des Dirndlkirtages (online + print) zu. Die gedruckten Medien werden an Dritte weitergegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an regionalbuero@pielachtal.at widerrufen werden.
4. Die Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal und die mit ihr verbundenen Organisationen (Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach und Mostviertel Tourismus GmbH) sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um Sie per Brief, E-Mail oder Telefon zu kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an regionalbuero@pielachtal.at widerrufen werden.
5. Die Aussteller:innen haben die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligung seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Die Aussteller:innen haften der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellen die Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an regionalbuero@pielachtal.at widerrufen werden.
6. Die Aussteller:innen akzeptieren, dass alle Daten der Aussteller:innen, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen, sämtlicher Schriftverkehr rund um die Buchung und deren Sachverhalt, bei Bedarf an Lieferanten, öffentliche Behörden, Finanzamt, Gerichte, Rechtsvertreter und Rechtsschutz weiter gegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an regionalbuero@pielachtal.at widerrufen werden.

Fotos: @mostropolis